

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 28. März 2018 / Ausgabe 3 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2018 Zweckverband Talsperre Pöhl	Seite 2
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Umstufung einer Gemeindeverbindungsstraße in der Gemeinde Steinberg	Seite 3-4

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
über die Umstufung einer Gemeindeverbindungsstraße
in der Gemeinde Steinberg**

vom 22.02.2018

Gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016, stuft das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Gemeindeverbindungsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg um:

1. Straßenbeschreibung

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Kapstraße“, im Ortsteil Wernesgrün, Flurstück Nr. 396, Teile von Flurstücken Nr. 603, 397, 412/8, 406/24, 400/1, 391/22, 372/1, 329, 318, 320/1, 322/1, Gemarkung Wernesgrün, ab Gemarkungsgrenze Wernesgrün / Rodewisch bis Einmündung Ortsstraße / Feldweg „Plietsch“
Länge: 1,390 km

2. Verfügung

Die unter Nummer 1 näher bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft, Beschränkung auf Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Steinberg. Die Verfügung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die vollständige Verfügung kann im Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Zimmer 4.3.18 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Plauen, 22.02.2018

Meißner
Leiter Dezernat I

Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2018

Zweckverband Talsperre Pöhl

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO wurde am 28.11.2017 durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Erträgen und Aufwendungen	Erträge Euro	Aufwendungen Euro
im Erfolgsplan	2.621.400,00	2.598.800,00
im Liquiditätsplan		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	184.800,00	
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	725.000,00	
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	437.500,00	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	490.000,00	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	--	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 300.000,00 €

Möschwitz, 06.02.2018

Keil
Vorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl

Die Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2018 wurde durch die Landesdirektion Sachsen am 01.02.2018 erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2018 liegen in der Zeit vom 26.02. – 07.03.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Talsperre Pöhl, Möschwitz – Hauptstr. 51, 08543 Pöhl, zu den Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung, falls sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.